

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2688
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/6556

Zukünftig steigender „Rundfunkbeitrag“

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Laut Aussage des Vorsitzenden der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (Kef), Herr F.-H., wird der sogenannte „Rundfunkbeitrag“ möglicherweise in der nächsten Gebührenperiode nach 2020 in einer ungewohnten Größenordnung steigen. Grund hierfür wollen die steigenden Kosten sein.

Frage: Wie will sich die Landesregierung zu einer möglichen Beitragssteigerung positionieren?

zu Frage: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, was die Beitragshöhe in der kommenden Beitragsperiode angeht. Auch liegen die Bedarfsanmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für die kommende Beitragsperiode nicht vor.